

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Verfassungsschutz ist unverzichtbar**

Der Verfassungsschutz hat in seiner Geschichte ständig an Bedeutung gewonnen. Im Lande Bremen wurde dies durch das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen in der Fassung vom 23. März 1981 unterstrichen. Gerade mit Blick auf den Rechts- wie auch auf den Linksextremismus muss die Leistungsfähigkeit dieses Amtes personell und materiell abgesichert bleiben. Darüber hinaus müssen Überlegungen angestellt werden, wie die Arbeit des Bremer Verfassungsschutzes noch effektiver gestaltet werden kann.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. a) Um wie viel Prozent wurde die personelle Stärke des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) in den letzten 20 Jahren durch Sparmaßnahmen reduziert?
 - b) Hält der Senat die personelle und materielle Ausstattung des LfV bei derzeitiger Aufgabenstellung für ausreichend?
 - c) Wie ergänzt sich der Personalbestand, und wie werden die Beamten ausgebildet?
 - d) Hält der Senat in Anbetracht des steigenden Rechts- und Linksextremismus, der Ausländersituation sowie von außen auf die Arbeit des LfV einflussnehmender Faktoren, wie zum Beispiel PKK-Öczalan, die personelle Aufstockung des LfV absehbar für erforderlich?
 - e) Sieht der Senat die Leistungsfähigkeit des LfV schon jetzt eingeschränkt?
2. Beabsichtigt der Senat, Änderungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen vorzunehmen?
3. a) Wie schätzt der Senat die Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ein im Hinblick auf die sich weltweit, aber auch besonders in Deutschland weiterentwickelnde organisierte Kriminalität?
 - b) Wird der Senat Überlegungen anstellen, durch entsprechende landesgesetzliche Änderungen Vorfeldermittlungen und Erkenntnisse des LfV im Bereich der organisierten Kriminalität an die Strafverfolgungsbehörden übermitteln zu dürfen?

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU